



Architektenkammer
Niedersachsen

INFORMATIONEN FÜR SCHÜLERINNEN
ZUM BERUFSBILD DES ARCHITEKTEN

ARCHITEKTUR STUDIERN

STADTPLANUNG

LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

ARCHITEKTUR

INNENARCHITEKTUR

IMPRESSUM

TEXT

Andreas Rauterberg

REDAKTION

Meike Alonso

KORREKTORAT

Marlies John

GRAFIK | FOTO | DRUCK

Grafik: Hunger & Koch

Fotos: Christian Burmester | Andrea Seifert

Druck: Flyeralarm

HERAUSGEBERIN

Architektenkammer Niedersachsen

STAND

12/2020

→ **DEIN ANSPRECHPARTNER**
in der Geschäftsstelle

Architekt Dipl.-Ing. Andreas Rauterberg
0511 28096 - 20
andreas.rauterberg@aknds.de

Diese Broschüre soll die allererste
Information bieten, wenn du planst,
Architektur, Landschaftsarchitektur
oder Innenarchitektur zu studieren.

TRAUMBERUF ARCHITEKTIN?

Zumindest gilt dieser Beruf bei vielen Abiturientinnen als attraktiv, vielleicht auch prestigeträchtig. Ähnliches gilt für die „Schwesterberufe“ Landschaftsarchitektin und Innenarchitektin sowie Stadtplanerin. Dass der Beruf in der Realität nicht unbedingt dem Klischee entsprechen könnte ahnt mancher, allein an stichhaltigen Informationen fehlt es. Sinnvoll ist es, sich direkt an den Hochschulen über das Studium zu informieren. Noch wichtiger ist aber das Gespräch mit Berufsangehörigen, um sich den Berufsalltag schildern zu lassen, am besten ihn im Praktikum selbst zu erfahren. Die Zusammenstellung, die du jetzt in der Hand hältst, bietet dir allererste Informationen, wenn du dich mit dem Gedanken trägst, das Fach Architektur, Landschaftsarchitektur oder Innenarchitektur an einer Universität oder einer Fachhochschule zu studieren.

Die Entscheidung für deinen zukünftigen Beruf musst du immer nach Abwägung zwischen Interessen, Kenntnissen, Begabungen einerseits und dem Angebot an Arbeitsplätzen andererseits treffen. Doch verbindliche Aussagen zu den dauerhaften Berufsaussichten sind in allen Berufsfeldern praktisch unmöglich geworden. Auf jeden Fall kann man sagen, dass die Zahl der im Beruf tätigen Architekten so groß ist, dass es in konjunkturell schwierigen Zeiten darauf ankommt, eine wirklich herausragende Qualifikation durch die Hochschulausbildung vorweisen zu können. Neben dem Studium ist außerdem eine mindestens zweijährige Berufspraxis zum Erwerb erster Erfahrungen erforderlich, um sich in die Architektenliste eintragen lassen und ggf. selbstständig tätig werden zu können.

DER ARCHITEKTENBERUF

**Architektinnen planen
unseren Lebensraum
und nehmen daher
Einfluss auf unsere
Lebensqualität.**

Die Aufgabe von Architektinnen ist es, unseren Lebensraum zu planen und mitzugestalten und damit die Qualität unserer Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Entfaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen zu optimieren. Mit dem Begriff Lebensraum sind Innenräume ebenso gemeint wie Einrichtungen und Räume unserer Arbeitswelt, des Gemeinschaftslebens, des kulturellen und sonstigen öffentlichen Lebens, Wohnhäuser und Gärten, sonstige Bauwerke, Straßen, Plätze und Grünanlagen, ja sogar ganze Ortsteile, Städte, Landschaften sowie Regionen – kurz: das ganze Spektrum unserer durch Menschenhand geformten Kulturlandschaft. Das Berufsfeld umfasst im Prinzip alles, was mit der Gestaltung unserer Umwelt zusammenhängt. Quantitativ überwiegt im Berufsfeld aber die klassische Gebäudeplanung, die mit der Berufsbezeichnung Architektin assoziiert wird.

Wie in anderen Dienstleistungsbereichen haben sich im Rahmen der immer größer werdenden Anforderungen Spezialisierungen für bestimmte Leistungen gebildet. So ist die Fachrichtung der Innenarchitektur spezialisiert auf Gestaltung und raumbildenden Ausbau von Innenräumen. Typische Schwerpunkte der Tätigkeit sind insbesondere Laden- und Hotelplanungen sowie der Messebau. Eine ebensolche Spezialisierung gilt bei Freianlagen für die landschaftsplanerischen Leistungen, die von dafür ausgebildeten Landschaftsarchitektinnen erbracht werden. Dabei liegt das Aufgabenfeld im Wesentlichen im naturräumlichen Bereich und seiner Wechselbeziehung zur gebauten Umwelt. In der Praxis spezialisieren sich viele Landschaftsarchitekten entweder auf die konkrete Objektplanung – also die Gestaltung von Gärten, Parks und auch städtischen Freiflächen wie etwa Fußgängerzonen – oder die Landschafts- und Umweltplanung. Hier gibt

es eine große Nähe zur Tätigkeit der Stadt-, Regional- und Raumplanung, bei der im größeren und oft abstrakteren Maßstab gearbeitet wird, um die Rahmenbedingungen für die konkrete Gestaltung unserer Umwelt zu setzen. Stadtplanung hat in hohem Maße mit der Steuerung von Prozessen auf politischer Ebene zu tun.

Je nach Aufgabe ergeben sich regelmäßig Kooperationen zwischen den verschiedenen Fachrichtungen, deren Leistungen im Einzelnen gut in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) dargestellt sind. Darüber hinaus koordinieren Architektinnen auch alle anderen an der Planung beteiligten Disziplinen (z.B. statische Tragwerksplanung, Planung der Gebäudetechnik usw.), um deren Leistungen zusammenzuführen. Dabei sind Architektinnen dafür verantwortlich, alle Leistungen in ein Gesamtwerk zu integrieren, um die optimale Lösung im Sinne der ganzheitlich gestellten Aufgabe zu erreichen. Auch bei der Gestaltung von reinen Ingenieurbauwerken (Brücken, Lärmschutzwänden, Anlagen der technischen Infrastruktur etc.) und deren Einordnung in die Umgebung können Architektinnen tätig werden.

Über das genannte Berufsfeld hinaus sind Leistungen für die Denkmalpflege, als Gutachter, für die Projektsteuerung, für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen („SIGEKO“), für die Betreuung der Bauwerke nach Fertigstellung („Facilitymanagement“) und für spezielle konstruktive und ökologische Planungen (z.B. Energieplanung) zunehmend wichtige Spezialisierungen, die ebenfalls zum Berufsfeld gehören können, letztlich aber immer auf der generalistisch geprägten, umfassenden Berufsqualifikation der Architekten fußen sollten.

Zum Berufsfeld von Architektinnen gehört auch die Gestaltung von Ingenieur-Bauwerken.

BUNDESKAMMERSTATISTIK, STAND 1.1.2020	DEUTSCHLAND	NIEDERSACHSEN
Freischaffende Hochbauarchitektinnen	47.618	2.938
Beamtete und angestellte Hochbauarchitektinnen	66.956	5.511
Gewerblich tätige Hochbauarchitektinnen	2.973	507
Hochbauarchitektinnen insgesamt	117.947	8.956
Freischaffende Landschaftsarchitektinnen	3.091	188
Beamtete und angestellte Landschaftsarchitektinnen	4.736	337
Gewerblich tötätige Landschaftsarchitektinnen	116	26
Landschaftsarchitektinnen insgesamt	7.943	551
Freischaffende Innenarchitektinnen	2.666	157
Beamtete und angestellte Innenarchitektinnen	3.749	256
Gewerblich tätige Innenarchitektinnen	197	47
Innenarchitektinnen insgesamt	6.612	460
Freischaffende Stadtplanerinnen	2.745	159
Beamtete und angestellte Stadtplanerinnen	4.123	183
Gewerblich tätige Stadtplanerinnen	47	1
Stadtplanerinnen insgesamt	6.915	343



ARBEITSMARKTCHANCEN

**Architektinnen
haben gute
Zukunftsaussichten.**

Die Auftragssituation der deutschen freischaffenden Architektinnen und damit die Chancen ihrer angestellten Mitarbeiterinnen sind stark von der konjunkturellen Situation im Allgemeinen und der Baukonjunktur im Besonderen abhängig. Nach einer sehr schwierigen Marktsituation seit Mitte der 90er-Jahre haben Architektinnen in den letzten Jahren von der guten Konjunktur profitieren können, zumal das Phänomen des zunehmenden Wohnraum Mangels hinzukommt, dem mit einer Vielzahl von Programmen abgeholfen werden soll. Die Chancen auf einen Arbeitsplatz nach dem Studium stehen somit nach gegenwärtiger Einschätzung gar nicht schlecht, dennoch sind oftmals befristete, projektbezogene Beschäftigungsverhältnisse mit für Akademikerinnen eher unterdurchschnittlicher Bezahlung gängig. Jahresgehälter liegen im Schnitt auch nach den ersten Jahren Berufspraxis bei weniger als 40.000 € brutto (Stand 2018), und leider kann sogar beobachtet werden, dass mitunter Absolventinnen bereit sind, als „Praktikantinnen“ mit geringer Bezahlung eine Tätigkeit aufzunehmen, wenn sie damit erste Berufserfahrungen in einem renommierten Büro erwerben können. Das durchschnittliche Bruttojahresgehalt einschließlich aller zusätzlichen Geldleistungen von eintragungsfähigen Absolventinnen (min. 2 Jahre Berufserfahrung) in niedersächsischen Architekturbüros kann bis zu 42.000 € betragen (Stand 2019). Bei Architektinnen mit 20 Jahren und mehr Berufserfahrung steigert sich dieses auf rund 56.500 €. In der gewerblichen Wirtschaft – als Angestellter bei Bauunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften o.ä. – konnte man mit rund 80.000 € mehr verdienen. Ähnliches gilt mit 72.000 € für den öffentlichen Dienst nach 20 Jahren Berufserfahrung. Die Art der Tätigkeit weicht hier aber oft deutlich von dem ab, was man sich unter einer klassischen Architektinentätigkeit vorstellt.

Begabung und Engagement sowie die im Studium erworbenen berufsbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sind natürlich immer noch die Faktoren, die in der Praxis zählen. Die Zahl der Studienanfängerinnen hat sich jedoch unabhängig von den konjunkturell bedingten Schwankungen auf der Bedarfsseite kaum verändert. Die persönlichen beruflichen Zukunftsaussichten waren und sind deshalb immer auch davon abhängig, inwieweit deutsche Architektinnen auf internationalen Märkten tätig werden können bzw. als Arbeitnehmerinnen ins Ausland gehen. Dass deutsche Architektinnen bisher im Ausland als gut ausgebildet gelten, ist daher ein echter Vorteil.

Wer Architektin werden möchte, sollte mit offenen Augen durch die Welt gehen und gerne dazulernen.

Die Architektinnentätigkeit steht bei alledem auch in Konkurrenz zu der anderer Anbieterinnen auf dem „Planungsmarkt“, denn keineswegs besteht ein Exklusivanspruch, dass alle Aufgaben, die heute noch von Architektinnen wahrgenommen werden oder für die Zukunft als Aufgabenfelder gewünscht werden, auch tatsächlich nur dieser Berufsgruppe „zustehen“: Bauzeichnerinnen und -technikerinnen, Bauingenieurinnen, sonstige Ingenieurinnen, selbst Kaufleute, Geografinnen und Juristinnen machen heute manches klassische oder Spezialgebiet streitig. Der technische Fortschritt unterstützt diese Entwicklung, denn selbst Bauherrinnen können heute preiswerte Zeichenprogramme erwerben, die eine vermeintlich professionelle Planung liefern können. In der Tat wird kaum eine Planung heute noch von Hand erstellt. Der Computer ist das wichtigste Arbeitsmittel in allen Tätigkeitsfeldern des Architekten. Den Unterschied zwischen einer professionellen Planung und einer nur mit professionellem Anschein dargestellten Planung zu erklären, wird damit immer schwerer. Folglich bedarf es auch immer öfter der Erklärung, warum die Planung eines Architekten auch in Zukunft noch ihr Geld wert ist.

**Architektinnen
müssen sich immer
neuen Aufgaben
stellen.**

Und dennoch: Architektinnen werden natürlich auch in Zukunft gebraucht, für große komplexe Bauaufgaben sowieso, aber auch die Planung kleiner Bauten und die zahlreich anstehenden Modernisierungs- und Sanierungsaufgaben von Altbauten sind kaum ohne Fachleute zu bewältigen. Brandschutz, technische Anforderungen an die verwendeten Bauprodukte, komplizierte rechtliche Regelwerke, die ökologischen Anforderungen und auch die demografischen Veränderungen führen dazu, dass die Ansprüche an Architektenleistungen weiter steigen. Gleichzeitig vollzieht sich in der Bauwirtschaft eine Polarisierung der Produktion zwischen industrieller Fertigung und handwerklicher Tätigkeit. Qualifizierte Handwerkerinnen fehlen zunehmend. Dieses Phänomen stellt wie der zunehmende Anteil an Eigenleistungen bei privaten Bauvorhaben an die Planung besondere Anforderungen: Handwerkliche Details, die in der Vergangenheit für jeden am Bau Tätigen als Regeln der Baukunst selbstverständliche Grundlagen waren, müssen nun detaillierter beschrieben und dargestellt werden. Die Konstruktionen müssen auch von Arbeitskräften mit geringer Qualifikation durchgeführt werden können, das heißt sie müssen aller Komplexität zum Trotz einen hohen Grad an „Einfachheit“ erhalten. Für die Planung und Überwachung ergeben sich dadurch erhöhte Anforderungen. Dies gilt insbesondere für „BIM“ (Building Information Modeling), mit dem der Prozess der Digitalisierung von Planungen beschrieben wird. Die dahinter stehende Zielvorstellung: Alle Beteiligten haben Zugriff auf die Planung und erstellen gemeinsam ein digitales dreidimensionales Gebäudemodell, in dem auch weitergehende Informationen wie Herstellerinformationen der Bauprodukte, Wartungsintervalle der Gebäudetechnik, Reinigungs- und Pflegehinweise usw. hinterlegt sind. Das ist eine äußerst anspruchsvolle und komplexe Vision, die eine Reihe von Fragen

aufwirft und viele etablierte Abläufe eines Planungsprozesses über den Haufen werfen könnte. Es besteht also allen Tendenzen zur seriellen Planung und Fertigung zum Trotz durchaus Bedarf an hoch qualifizierten Fachleuten. Und auch ganz traditionelle Aufgaben werden weiterhin zu bearbeiten sein, wenn auch mit veränderten Schwerpunkten. Modernisierung, Sanierung und Instandhaltung erhalten zunehmende Bedeutung. Bauten für alte Menschen werden in Zukunft verstärkt nachgefragt werden. Selbst der „Rückbau“ wird eine Aufgabe für Architektinnen in Gebieten mit schrumpfenden Bevölkerungszahlen werden.

Gut ausgebildete Architektinnen werden gebraucht.

FAZIT

Wenn du dich für diesen Beruf entscheidest, wird deine Zukunft vermutlich wenig mit den bekannten Klischees gemein haben. Es wird um Managementkompetenzen gehen und um kommunikative Fähigkeiten. Und wenn es um Kreativität geht, dann längst nicht nur um künstlerische Visionen, sondern um die Kreativität, Lösungen zu entwickeln: Auf der Baustelle, in der Auseinandersetzung mit Handwerkerinnen und Fachingenieurinnen, bei der Auslegung widersprüchlicher Paragraphen, der Suche nach Kosteneinsparungen usw. ... Dazu gehören Durchhaltewillen, Talent und Engagement. Und so haben es bisher noch die meisten geschafft, in diesem zunehmend anspruchsvolleren und gleichzeitig technisch und kaufmännisch geprägten Berufsfeld tätig zu werden.





DAS STUDIUM

Das Studium der Architektur kann an Universitäten, Fachhochschulen und auch einigen Hochschulen für bildende Künste absolviert werden. Landschaftsarchitektur wird an Universitäten und Fachhochschulen, Innenarchitektur dagegen nur an Fachhochschulen angeboten. Stadtplanung gibt es nur an wenigen Standorten als eigenständiges Studium. Oft kann es aber als Schwerpunkt oder Vertiefung eines Architekturstudiums belegt werden. Ursprünglich gab es in der Bundesrepublik für das gesamte Berufsfeld nur Vollzeitstudiengänge. Im Rahmen des Bologna-Reform-Prozesses sind mit der durchgängigen Umstellung auf gestufte Bachelor- und Masterstudiengänge zum Teil auch berufsbegleitende Studienangebote entstanden. Reine Fernstudiengänge sind allerdings kaum vorstellbar.

Grundsätzlich galten früher die Fachhochschulen (FH) als stärker praxisorientiert, die Universitäten als eher wissenschaftlich orientiert. Für die FH sprachen kurze Studienzeiten, die aufgrund eines verschulnten Studiums oft auch den Regelstudienzeiten entsprachen. An den Unis dagegen musste im Schnitt mit 6 bis 7 Jahren tatsächlicher Studienzzeit gerechnet werden. Dies resultierte oft auch aus längeren praktischen Tätigkeiten parallel zum Studium, die wichtige Erfahrungen für eine spätere Berufsausübung liefern konnten. In Kombination mit einem Studium, das wesentlich mehr Freiräume als das FH-Studium geboten hat, konnte so durchaus das für den Beruf so wichtige eigenständig-kreative Denken befördert werden. Es bestand aber auch eine größere Gefahr als beim FH-Studium, sich auf praxisferne geistige Elfenbeintürme zu kaprizieren.

Die gemeingültigen Vorstellungen vom Unterschied zwischen Universität und Fachhochschule sind heute veraltet.

Wer einen Master im Bereich Architektur erreichen möchte, braucht in jedem Fall ein entsprechendes Bachelorstudium.

Mit der Einführung der konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge hat sich die Studienlandschaft grundsätzlich verändert. Die Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten verschleifen im Hinblick auf die Studienmodelle und -verläufe. So ist auch der Wechsel von der Fachhochschule zur Universität zwischen Bachelor und Master grundsätzlich möglich, ebenso die Promotion an der Fachhochschule. Da die früheren Diplomstudiengänge schon seit den 80er-Jahren europaweit gegenseitig anerkannt waren, wäre eine Umstellung auf die international bekannten Abschlüsse eigentlich nicht erforderlich gewesen. Im Gegenteil ist heute manches unklarer als zuvor. Die in der Regel sechssemestrigen Bachelorabschlüsse entsprechen nämlich nicht dem Standard der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie für Architekturstudiengänge und führen somit zu keiner wirklich brauchbaren Berufsqualifikation. Der Zugang zum aufbauenden Masterstudium ist aber keinesfalls garantiert, sodass nach dreijährigem Bachelorstudium nur eine vielleicht dem Bautechniker vergleichbare Qualifikation erreicht ist, die aber nicht für die Eintragung in die Architektenliste genügt. Entscheidend für die Eintragung in der Fachrichtung Architektur ist, dass das Studium mindestens achtsemestrig sein muss, was nur mit wenigen Bachelorstudiengängen erreicht werden kann. In den drei anderen Fachrichtungen hat der Gesetzgeber in einigen Bundesländern – so auch in Niedersachsen – die Mindestanforderungen auf sechs Semester begrenzt, dies wird aber von Experten einhellig als nicht wirklich ausreichend angesehen, sodass sich in jedem Fall ein aufbauender Master empfiehlt, auch um dem internationalen Niveau sowie dem anderer Bundesländer entsprechen zu können.

In einer insgesamt unübersichtlicher gewordenen Studienlandschaft solltest du auf jeden Fall einen genauen Blick auf die Hochschulen werfen und deren Angebote vergleichen. Informationen sind dabei auch den Akkreditierungen der Studiengänge zu entnehmen. Jedes Hochschulangebot bedarf einer solchen Akkreditierung, die regelmäßig zu erneuern ist und der Qualitätssicherung dienen soll. Ein Besuch der Hochschulen lohnt sich immer: Wie sehen die Arbeitsbedingungen aus, welche Atmosphäre herrscht und wie präsentieren sich die Fachbereiche mit den dort entstandenen Arbeiten? Aber bevor die Entscheidung über die Studienortwahl fällt, gehört der Check dazu, ob du dich mit dem Abschluss in die Architektenliste eintragen lassen kannst.

EMPFEHLUNGEN DER BERUFSPRAXIS ZU PRAKTIKA UND VORPRAXIS

Von vielen Hochschulen gefordert und von den Architektenkammern dringend empfohlen wird ein handwerkliches Praktikum von sechs Monaten vor dem Studium der Architektur und Innenarchitektur, für Landschaftsarchitektur sollten es besser zwölf Monate sein. Eine abgeschlossene praktische Berufsausbildung kann die Berufschancen sicherlich verbessern, geht der Berufswunsch jedoch eindeutig in Richtung eines Studiums, solltest du den Sinn einer solchen kompletten Berufsausbildung hinterfragen. Vorpraxis in Architekturbüros wird in der Regel nicht verlangt, diese empfiehlt sich jedoch, um Sicherheit hinsichtlich des Berufswunsches zu erlangen. Hierfür genügen jedoch zunächst auch kürzere Abschnitte.

Bevor man sich für eine Hochschule oder eine Universität entscheidet, sollte man sich die Räumlichkeiten anschauen und die Möglichkeiten vergleichen.

VORPRAXIS ARCHITEKTINNEN, INNENARCHITEKTINNEN

Zu erwerbende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none">• Soziale Verhältnisse, soziologische Zusammenhänge und Arbeitsbedingungen auf der Baustelle• Organisatorische Zusammenhänge: Baustelle-Bauleitung-Geschäftsleitung-Planung• Architektinnen, Innenarchitektinnen: relevante Arbeitsvorgänge und Herstellungsmethoden• Landschaftsarchitektinnen: Vegetationstechnik, Bautechnik
Fähigkeiten, Fertigkeiten, Methodenwissen	<ul style="list-style-type: none">• Kontaktfähigkeit und Zusammenarbeit mit den am Bau Beschäftigten• Plänelesen, Umsetzen Plan-Wirklichkeit, Herstellen eines Aufmaßes• Handwerkliche Fähigkeiten
Ort der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none">• Architektinnen, Innenarchitektinnen: Betriebe des Rohbau- und / oder Ausbaugewerbes, Handwerks- oder Industriebetriebe• Landschaftsarchitektinnen: Baustellen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues, Baumschulen, Staudenzuchtbetriebe



Nach dem ersten Studienabschnitt wurde in den früheren Studiengängen der Fachhochschulen ein Semester Zwischenpraxis in Planungsbüros gefordert. Ein derartiges Zwischenpraktikum solltest du auch dann in Erwägung ziehen, wenn es nicht verbindlich in den Prüfungsordnungen und Studienplänen festgelegt ist. Alternativ kannst du versuchen, in den Semesterferien Erfahrungen in Büros zu sammeln oder hierfür ein Freisemester einzulegen. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass durch die Kenntnisse der Büropraxis das Studium und auch die späteren Aussichten auf dem Arbeitsmarkt erheblich gefördert werden. Die bislang insbesondere für Studierende an den Universitäten übliche studienbegleitende Büropraxis wird jedoch durch die zunehmende Verschulung der Studiengänge und die Einführung von Studiengebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeiten erschwert.

AUSLANDSSTUDIUM

Informationen über ein Auslandsstudium kann der Deutsche akademische Austauschdienst DAAD geben (www.daad.de). Auch die jeweiligen nationalen Architektenverbände können manchmal weiterhelfen. Deren Anschriften kannst du über die Website der Union Internationale des Architectes (U.I.A.), dem internationalen Architektenverband abrufen unter www.uia-architectes.org.

HOCHSCHULEN

An ca. 100 Fachbereichen werden in Deutschland die Studiengänge Architektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Innenarchitektur angeboten. Die aktuellsten Informationen zum Studienangebot liefert die Website www.berufswahl.de. In Niedersachsen kannst du zurzeit an folgenden Orten studieren:

Architektur:	TU Braunschweig Bachelor und Master 6+4 Sem.
	Leibniz Universität Hannover Bachelor und Master 6+4 Sem.
	HAWK Hildesheim Bachelor und Master 6+4 Sem.
	Jade Hochschule Oldenburg Bachelor und Master 6+4 Sem.
Innenarchitektur	Hochschule 21 Buxtehude (Duales Studium) Bachelor 8 Sem.
	Hochschule Hannover Bachelor und Master 8+2 Sem.
	HAWK Hildesheim Bachelor + Master 6+4 Sem.
Landschaftsarchitektur	Leibniz Universität Hannover Bachelor und Master 6+4 Sem.
	Hochschule Osnabrück Bachelor und Master 6+4 Sem.
Stadtplanung	Jade Hochschule Oldenburg Bachelor und Master 6+4 Sem. (ab 2021)
	Leibniz Universität Hannover
	(Schwerpunktbildung im Master Architektur und Städtetbau)

DIE ARCHITEKTENKAMMERN

AUFTRAG DER ARCHITEKTENKAMMERN

Die Architektenkammern wurden gegründet, um die Berufsbezeichnung Architektin zu schützen und mit diesem Titelschutz eine Qualitätssicherung des Berufes im Sinne des Verbraucherschutzes zu erwirken. Im Alltag bieten die Architektenkammern heute eine Vielzahl von Dienstleistungen für ihre Mitglieder: Beratung in rechtlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Fragen, Erarbeitung von Publikationen, Durchführung von Fortbildungs- und sonstigen Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Baukultur usw. Darüber hinaus hat die Architektenkammer Versorgungseinrichtungen für ihre Mitglieder geschaffen, insbesondere eine berufsständische Rentenversorgung.

Gleichzeitig sorgt die Architektenkammer dafür, dass Bauherren und die Öffentlichkeit insgesamt über die Zusammenarbeit zwischen Architektinnen und Bauherrinnen sowie über den Bauprozess als solchen informiert sind, und sie steht im Sinne des Verbraucherschutzes für die Qualität der durch Architektinnen

erbrachten Leistungen. Aufbauend auf dem beim Berufsstand vorhandenen Fachwissen berät die Architektenkammer den Gesetzgeber und öffentliche Verwaltungen beim Erlass und der Novellierung aller Bestimmungen für die städtebauliche und hochbauliche Planung bis hin zu Vorschriften des Denkmal- und Umweltschutzes.

BERUFSBEZEICHNUNG ARCHITEKTIN

Die Berufsbezeichnung Architektin, Innenarchitektin, Landschaftsarchitektin oder Stadtplanerin darf nur führen, wer in die Architektenliste eines Bundeslandes eingetragen ist. Neben der Fachrichtung wird auch die Tätigkeit nach der Form der Berufspraxis (freischaffend, baugewerblich selbstständig, angestellt, beamtet) eingetragen. Grundlage für diese Registrierung sind die Architektengesetze der sechzehn deutschen Bundesländer. Die Architektengesetze sind Grundlage zur Selbstverwaltung des Berufsstandes und zur Einrichtung von Architektenkammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts.

EINTRAGUNGSVORAUSSETZUNGEN

FÜR DIE ARCHITEKTENLISTE

Die Eintragungsvoraussetzungen sind abhängig von den jeweiligen Regelungen des Landes. Allgemein werden


- der Hochschulabschluss eines mindestens vier- bzw. dreijährigen Studiums für die entsprechende Fachrichtung,
- mindestens zwei Jahre praktische Tätigkeit in der jeweiligen Fachrichtung,
- in Niedersachsen wie in vielen anderen Bundesländern der Besuch einer bestimmten Anzahl an Fortbildungsveranstaltungen verlangt.

Jedes der sechzehn Bundesländer verfügt über eine eigene Architektenkammer, diese haben sich unter dem Dach der Bundesarchitektenkammer zu einer Interessengemeinschaft verbunden, um auf Bundes- und europäischer Ebene ihre Interessen gemeinsam vertreten zu können. Über die Website der Bundesarchitektenkammer www.bak.de sind auch die Anschriften der übrigen Länderkammern zu erfahren.









**Architektenkammer
Niedersachsen**

Laveshaus

Friedrichswall 5

30159 Hannover

Telefon 0511 28096-0

Fax 0511 28096-19

info@aknds.de

www.aknds.de